



# Governikus KG



---

## Systemanforderungen Governikus Signer Web Edition

---

Governikus Signer Web Edition, Version 2.8.0

© 2017 Governikus GmbH & Co. KG

**Dokumentenversion: 2.8.0\_1**

## Inhaltsverzeichnis

1	Anforderungen Arbeitsplatzcomputer .....	3
1.1	Unterstützte Betriebssysteme und Browser.....	3
1.2	Java Laufzeitumgebung .....	4
1.3	Ausstattungsanforderung für das digitale Signieren .....	4
2	Ab- und Ankündigungen für Folge-Releases.....	5
3	Unverbindliche Erläuterung zum End of Lifecycle .....	6
4	Unterstützte Signaturkarten und Kartenleser.....	7
4.1	Aktuelle Hinweise.....	7
4.2	Hinweis zu Änderungen getesteter Produkte .....	8
4.3	Notwendige Schutzvorkehrungen für diese Anwendung .....	8
4.4	Unterstützte Betriebssysteme und JRE.....	9
4.5	Unterstützte Siegel- und Signaturkarten.....	10
4.6	Unterstützte Chipkartenleser.....	12
4.7	Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte....	13

# 1 Anforderungen Arbeitsplatzcomputer

## Arbeitsplatzcomputer

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- **Speicher:** Minimal 500 MB Plattenspeicherplatz, minimal 512 MB RAM
- **Bildschirm:** Minimale Auflösung 1.024x768 Pixel
- **Rechte:** Für den erstmaligen Start der Governikus Signer Web Edition bzw. jeweils einmalig nach der Installation einer neuen Java Laufzeitumgebung sind ggf. Administratorrechte erforderlich (siehe Abschnitt Java Laufzeitumgebung).

## 1.1 Unterstützte Betriebssysteme und Browser

### Unterstützte Betriebssysteme

Die Governikus Signer Web Edition kann auf den folgenden Betriebssystemen eingesetzt werden:

- **Windows:** Windows 7, 8, 8.1 und 10
- **Linux Distributionen:** Ubuntu 16.04

	<b>Hinweis:</b> Auf allen aufgeführten Betriebssystemen müssen aktuelle Service Packs installiert sein.
---	---

	<b>Hinweis:</b> Bei Verwendung des Browsers Firefox muss JavaScript aktiviert sein, um zur aufrufenden Anwendung zurückkehren zu können.
---	--

### Firefox ESR-Version

Die Governikus KG unterstützt Firefox nur in der Version "Extended Support Release" (**ESR**). Informationen zur ESR-Version finden Sie hier: [Mozilla Firefox Extended Support Release](#). Den Firefox Browser in der ESR-Version können Sie hier herunterladen: [Firefox ESR](#). **Hinweis:** Wählen Sie unter "Fully Localized Versions" Ihre Sprache aus, z.B. German.

Sie können im Firefox-Browser über das Menü "Hilfe", unter der Option "Über Firefox" feststellen, welche Version Sie verwenden. Im Dialogfenster, unterhalb des "Nach Updates suchen" Buttons, muss die Zeile "Sie sind derzeit auf dem Update-Kanal **esr**" stehen. Wenn nicht, laden Sie bitte die **ESR** Version herunter und installieren Sie diese, ohne zuvor Ihre aktuelle Version zu deinstallieren. So werden alle Einstellungen beibehalten.

	<b>Hinweis:</b> Firefox Browser in der ESR-Version werden vom Anbieter Mozilla ebenfalls regelmäßig aktualisiert und sind damit so sicher, wie die Versionen für den privaten Gebrauch.
---	---

### Internet Explorer

Für die unterstützten Windows Betriebssystem-Versionen 7, 8, 8.1 und 10 werden die jeweils auf diesen Systemen aktuellen Internet Explorer unterstützt:

- **Windows 7, 8 und 8.1:** Internet Explorer 11
- **Windows 10:** Internet Explorer 11

	<b>Achtung:</b> Der neue "Internet Explorer Edge", der nur in Windows 10 zur Verfügung steht, kann keine Java-Programme ausführen. Benutzen Sie daher unbedingt den Internet Explorer 11, der auch bei Windows 10 zur Verfügung steht, oder benutzen Sie den Firefox Browser.
---	---

### Hinweis zum Internet Explorer 11

Der Internet Explorer in der Version 11 verhält sich bei Webseiten in einem Intranet anders als gewünscht, wenn die sogenannte "Kompatibilitätsansicht" eingeschaltet ist. Diese wurde von Microsoft hinzugefügt, damit im IE11 auch alte Webseiten korrekt angezeigt werden.

	<b>Achtung:</b> Ist die Kompatibilitätsansicht eingeschaltet, verhält sich der IE 11 im Intranet wie ein IE8. Damit wird beispielsweise die Online-Hilfe nicht korrekt angezeigt.
---	---

Damit sich der IE 11 nicht wie ein IE 8 verhält muss die Kompatibilitätsansicht wie folgt ausgeschaltet werden:

- Im IE 11 das Menü "Extras" aufklappen und die Option "Einstellungen der Kompatibilitätsansicht" auswählen.
- Es wird ein neues Dialogfenster geöffnet.
- In diesem Dialogfenster unten den Haken entfernen aus der Checkbox "Intranetsites in Kompatibilitätsansicht anzeigen"

## 1.2 Java Laufzeitumgebung

Die Verwendung der Governikus Signer Web Edition erfordert eine Java Laufzeitumgebung (JRE) in der **Version 8** des Herstellers Oracle.

## 1.3 Ausstattungsanforderung für das digitale Signieren

Für das digitale Signieren von Dateien benötigen Sie diese Ausstattung:

- Für die Erzeugung **qualifizierter** Signaturen
  - Eine Signaturkarte eines angezeigten oder akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieters aus Deutschland.
  - Ein herstellereklärtes oder SigG-bestätigtes Chipkartenlesegerät (mit PIN-Pad)
- Für die Erstellung **fortgeschrittener** Signaturen:
  - Eine Zertifikatsdatei (.p12), ein Dateiformat, das dazu benutzt wird, private Schlüssel mit dem zugehörigen Zertifikat passwortgeschützt zu speichern (häufig auch SW-Zertifikat genannt).
  - oder:
    - Eine Signaturkarte eines Trustcenters, mit der man fortgeschrittene Signaturen erzeugen kann.
    - Ein Chipkartenlesegerät (PIN-Pad nicht erforderlich)

Eine Liste aller aktuell unterstützten Signaturkarten und Kartenleser ist im Kapitel 4 aufgeführt.

### Signaturanbringung an XML-Dateien mit ECC-Schlüsseln

Das Anbringen von Signaturen an XML-Dateien mit ECC-Schlüsseln wird derzeit nicht unterstützt.

	<p><b>Achtung:</b> Die Option "XML-Signatur erstellen" führt bei der Benutzung von Signaturkarten oder Softwarezertifikaten mit einem ECC-Schlüssel zum Abbruch des Signaturvorgangs. Die vom Governikus Signer benutzte Java-Standard-Bibliothek unterstützt derzeit keine XML-Signaturen mit ECC-Schlüsseln. Von dieser Einschränkung sind die folgenden Signaturkarten betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• PKS-ECC-Signaturkarte Version 2.0 der TeleSec und</li><li>• Neuer Personalausweis (nPA).</li></ul>
---	---

## 2 Ab- und Ankündigungen für Folge-Releases

### Ankündigungen

Derzeit keine.

### Abkündigungen

Derzeit keine.

### 3 Unverbindliche Erläuterung zum End of Lifecycle

Die Pflege der Software Governikus Signer erfolgt grundsätzlich wie folgt: Ergänzungen neuer Funktionalitäten sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und die Behebung von Fehlern erfolgen immer auf Basis des zuletzt veröffentlichten Release-Standes. Eine Anpassung vorausgegangener Releases erfolgt nicht.

Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sowie die Behebung von nutzungsverhindernden Fehlern erfolgt immer für die letzte Version (x.0.0.0) oder Upgrade (y.x.0.0). Die Lieferung von Hotfixes bzw. Umgehungen, Patches und Updates erfolgt dabei auf Basis des jeweils zuletzt veröffentlichten Patches (y.y.y.x) oder Updates (y.y.x.0). Die Governikus KG stellt sicher, dass Patches und Updates abwärtskompatibel sind.

Für alle Editionen des Governikus Signer gilt ferner Folgendes:

Als Voraussetzung für die Pflege der Software gilt, dass Codeänderungen nur erfolgen können, solange rechtliche Rahmenbedingungen, Spezifikationen oder Normen keine massiven Änderung erfordern, die mit vertretbarem Aufwand nur in neueren Systemen möglich sind und nur, solange die eingesetzte Software von Drittherstellern unterstützt wird, beziehungsweise solange Verfahren für Konformitätsnachweis, Evaluierung und Bestätigung gültig sind.

Diese Erläuterung ist für beide Seiten unverbindlich und wird nicht Bestandteil eines neuen oder bestehenden Vertrages. Vielmehr stellt sie klar, wie die Governikus KG den "End of Lifecycle" für die genannte Software plant. In dieser Detailierung ist diese Frage nicht in den Verträgen behandelt und verstößt somit auch nicht gegen diese. Es mag zukünftig Gründe geben, die heute nicht bekannt sind, aus denen die Governikus KG von diesen Regeln abweichen sollte oder muss.

## 4 Unterstützte Signaturkarten und Kartenleser

Im Folgenden sind die unterstützten Chipkartenlesegeräte, die unterstützten Signaturkarten sowie die unterstützten Kombinationen von Betriebssystem, Chipkartenlesegerät und Signaturkarten aufgeführt. Diese Unterstützung wird durch eine Komponente der Governikus KG erbracht. Die hier verwendete Version ist:

### **MCard Release 2.1.0**

#### **Einleitung**

Mit dieser Anwendung können Dokumente qualifiziert elektronisch signiert werden. Dafür werden eine geeignete Signaturkarte und ein geeigneten Chipkartenleser benötigt. Es können fast alle

- Chipkartenleser verwendet werden, die in Deutschland für die Erzeugung einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zugelassen sind und
- Signaturkarten verwendet werden, die durch deutsche Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) herausgegeben werden und mit denen man eine QES erzeugen kann.

### **4.1 Aktuelle Hinweise**

#### **Siegelkarten nach der eIDAS-VO der D-TRUST GmbH**

Mit diesem Release werden die neuen Siegelkarten in den Ausprägungen Einzel- und Multisignatur unterstützt, herausgegeben durch den qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter D-TRUST GmbH.

#### **Siegnaturkarten nach eIDAS-VO der D-TRUST GmbH**

Mit diesem Release werden die neuen Signaturkarten in den Ausprägungen Einzel-, Stapel- und Multisignatur unterstützt, herausgegeben durch den qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter D-TRUST GmbH.

#### **Signaturkarte der DATEV eG**

Die DATEV eG hat ihren Dienst als Zertifizierungsdiensteanbieter zum 30. März 2017 eingestellt und alle gültigen Signaturzertifikate im Verzeichnisdienst gesperrt. Mehr Informationen auf der Webseite des Anbieters.

## 4.2 Hinweis zu Änderungen getesteter Produkte

Alle in diesem Dokument gelisteten Karten und Chipkartenleser wurden durch die Governikus GmbH & Co. KG funktional positiv getestet. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Hersteller technisch veränderte Produkte unter gleichem Produktnamen in den Verkehr bringen. Dies kann aufgrund der technischen Änderung zu funktionalen Einschränkungen und Fehlern bis hin zur mangelnden Nutzbarkeit des Produkte führen. Die Governikus GmbH & Co. KG kann für derartige Funktionseinschränkungen, Fehler und dadurch verursachte Schadensverläufe nicht verantwortlich gemacht werden.

## 4.3 Notwendige Schutzvorkehrungen für diese Anwendung

Diese Anwendung unterliegt, als Signaturanbringungskomponente (SAK) den Anforderungen des deutschen Signaturgesetzes, wenn sie für die Erzeugung oder Prüfung von QES verwendet wird. Potenziellen Bedrohungen muss dann durch einen unterschiedlichen „Mix“ von Sicherheitsvorkehrungen in der SAK selbst und durch die Einsatzumgebung begegnet werden. Diese organisatorischen und technischen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass den Ergebnissen der Signaturanwendungskomponente auch tatsächlich vertraut werden kann. Damit wird das komplette System, auf dem die SAK ausgeführt wird, vertrauenswürdig. Diese Anwendung ist für die Einsatzumgebung „Geschützter Einsatzbereich“ entwickelt worden. Das ist typischerweise ein Einzelplatz-PC, der privat oder in Büros im täglichen Einsatz ist. Neben der technischen Absicherung gegen Bedrohungen in der Anwendung selbst (siehe dazu die bei der Bundesnetzagentur veröffentlichte Herstellererklärung), hat der Anwender für diese Einsatzumgebung noch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

- Wenn ein Internetzugang besteht, ist die Verwendung einer Firewall notwendig, um einen entfernten Zugriff auszuschließen.
- Um Trojaner und Viren weitestgehend ausschließen zu können, ist die Installation eines aktuellen Anti-Virenprogramms (automatisches Update möglichst aktiviert) erforderlich. Dieses gilt auch für das Einspielen von Daten über Datenträger.
- Grundsätzlich darf nur vertrauenswürdige Software installiert und verwendet werden. Das gilt besonders für das Betriebssystem. Es muss sichergestellt werden, dass das Betriebssystem und das Java Runtime Environment (JRE) bezüglich der Sicherheits-Patches und Updates auf dem aktuellen Stand ist (Windows: automatisches Update ist zu aktivieren, etwaige Service Packs müssen installiert sein).
- Ebenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass niemand einen manuellen, unbefugten Zugriff auf das System erlangen kann. Dies kann z. B. durch Aufstellung in einem abschließbaren Raum geschehen. Außerdem ist immer die Bildschirm-Sperr-Funktion des Betriebssystems zu aktivieren. Wird das System von mehreren Personen genutzt, ist für jeden Nutzer ein eigenes Benutzerkonto anzulegen.
- Es ist zu kontrollieren, dass der verwendete Chipkartenleser nicht böswillig manipuliert wurde, um Daten (z. B. PIN, Hashwerte etc.) auszuforschen oder zu verändern. Das Ausforschen der PIN auf dem PC oder Notebook kann nur dann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn ein Chipkartenleser mit sicherer PIN-Eingabe eingesetzt wird.

Zum Schutz vor Fehlern bei der Nutzung dieser Anwendung ist zu beachten:

- Soll eine Anzeige der zu signierenden Daten erfolgen, ist eine geeignete Anwendung zu nutzen, d. h. eine Anwendung, die Dateien des entsprechenden Dateityps öffnen und die zu signierenden oder signierten Daten zuverlässig darstellen kann.
- Es ist eine vertrauenswürdige Eingabe der PIN sicherzustellen. Das bedeutet: die Eingabe der Signatur-PIN darf weder beobachtet noch die PIN anderen Personen bekannt gemacht werden. Die PIN ist zu ändern, wenn der Verdacht oder die Gewissheit besteht, die PIN könnte nicht mehr geheim sein.
- Nur beim Betrieb mit einem bestätigten Chipkartenleser mit PIN-Pad ist sichergestellt, dass die PIN nur zur Signaturkarte übertragen wird. Das bedeutet, dass die Signatur-PIN nur am PIN-Pad des Chipkartenlesers eingegeben werden darf.

Die Hinweise des ZDA zum Umgang mit der persönlichen, geheimen Signatur-PIN sind ebenso zu beachten.

### 4.4 Unterstützte Betriebssysteme und JRE

Diese Anwendung ist auf vielen Client-Betriebssystemen lauffähig. Die Liste mit den unterstützten Betriebssystemen ist der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ (Tabelle 1) zu entnehmen.

Betriebssysteme werden in der Regel solange unterstützt, wie der Hersteller dafür Sicherheits-Patches herausgibt. Erreicht ein Betriebssystem seinen „End-of-Life-Zeitpunkt“ (EOL), erfolgt eine Abkündigung in dieser Tabelle. Das dort angegebene Datum bedeutet, dass eine nach diesem Datum bereitgestellte neue Version dieser Anwendung das angegebene Betriebssystem nicht mehr unterstützen wird.

Spätestens ab dem EOL sollte ein Betriebssystem nicht mehr verwendet werden, da dann keine Sicherheits-Patches mehr bereitgestellt werden. Dieser Umstand kann die für eine SAK geforderte hohe Sicherheit gegen potenzielle Bedrohungen beeinträchtigen.

Diese Anwendung ist auf den in der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ aufgeführten JRE-Versionen und angegebenen Updates (ORACLE Java Standard Edition Runtime Environment) lauffähig. Dieses sind in der Regel immer die aktuelle JRE-Version und die Vorversion. Über die Freigabe einer neuen Version oder aktuellerer Updates bereits unterstützter Versionen wird gesondert informiert.

JRE-Versionen werden in der Regel solange unterstützt, wie der Hersteller dafür Sicherheits-Patches herausgibt. Erreicht ein JRE seinen „End-of-Life-Zeitpunkt“ (EOL), erfolgt eine Abkündigung in dieser Tabelle. Das dort angegebene Datum bedeutet, dass eine nach diesem Datum bereitgestellte neue Version dieser Anwendung das angegebene JRE nicht mehr unterstützen wird.

#### **Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte**

Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Betriebssystems: Die Funktionsfähigkeit der unterstützten Chipkartenleser (siehe Tabellen 3a bis 3c) mit den in der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ (Tabelle 1) aufgeführten Betriebssystemen wurde getestet. Technisch bedingt kann es in seltenen Fällen allerdings zu Ausnahmen kommen, die nicht im Verantwortungsbereich dieser Anwendung liegen. Prüfen Sie daher bitte, ob Ihr

Chipkartenleser mit Ihrer Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

## 4.5 Unterstützte Siegel- und Signaturkarten

### Siegelkarten für eine qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Mit dieser Anwendung können Sie die von deutschen qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern herausgegebenen Siegelkarten nach der eIDAS-Verordnung (VO) verwenden. Die Liste mit den unterstützten Siegelkarten ist der Tabelle „Unterstützte Siegelkarten deutscher qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter nach eIDAS-VO geeignet für eine QES“ (Tabellen 2a) zu entnehmen. Die Siegelkarten erlauben nur die Erzeugung von qualifizierten Signaturen.

### Signaturkarten für eine qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Ebenfalls mit dieser Anwendung können Sie die meisten von deutschen Zertifizierungsdiensteanbietern herausgegebenen qualifizierten Signaturkarten verwenden. Die Listen mit den unterstützten Signaturkarten für eine qualifizierte elektronische Signatur sind den Tabellen „Unterstützte Signaturkarten deutscher Zertifizierungsdiensteanbieter geeignet für eine QES“ (Tabellen 2c und 2d) zu entnehmen. Die Signaturkarten erlauben in der Regel die Erzeugung von qualifizierten und fortgeschrittenen Signaturen (ggf. auch Authentisierung). Außerdem können damit Daten ver- und entschlüsselt werden. Dieses gilt nur, wenn entsprechende Schlüssel/Zertifikate auf der Signaturkarte vorhanden sind.

Bei Signaturkarten wird zwischen Einzel-, Stapel- und Multisignaturkarten unterschieden. Diese Anwendung unterstützt alle drei Kartenvarianten wie folgt:

- Bei Einzelsignaturkarten ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung einer QES möglich.
- Bei Stapelsignaturkarten sind nach der einmaligen PIN-Eingabe - kartenabhängig - bis zu 254 QES möglich (Batchverfahren).
- Bei Multisignaturkarten wird die Erzeugung von maximal 500 QES-Stapelsignaturen nach einer einmaligen PIN-Eingabe unterstützt (Batchverfahren). Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters ist nicht möglich.

Siegelkarten, die durch deutsche qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter nach eIDAS-VO herausgegeben werden, können in den Ausprägungen Einzel- und Multisignatur verwendet werden.

Qualifizierte Signaturkarten basieren auf sogenannten sicheren Signaturerstellungseinheiten (SSEE). Für eine Signaturkarte werden von einem ZDA manchmal unterschiedliche SSEE verwendet. Es kann auch vorkommen, dass eine SSEE von mehreren ZDA genutzt wird. Unterstützt werden nur die in den Tabellen „Unterstützte Signaturkarten deutscher Zertifizierungsdiensteanbieter für eine QES“ (Tabellen 2a und 2b) angegebenen Kombinationen von Signaturkarte und SSEE.

Die unterstützten Signaturkarten müssen sich im Originalzustand befinden, d.h. so, wie sie durch den ZDA herausgegeben und zugestellt wurden. Es gibt eine Ausnahme: Wird von einem ZDA eine dezentrale Personalisierung einer Original-Signaturkarte angeboten, also

das Nachladen von qualifizierten Zertifikaten, wird die Signaturkarte weiterhin unterstützt. Dieses ist zum Beispiel beim neuen Personalausweis möglich. Andere Modifizierungen der Signaturkarte, wie z.B. das lokale Aufspielen eigenen Schlüsselmaterials, könnten die Signaturkarte für diese Anwendung unbrauchbar machen oder sogar zerstören.

### Andere Signaturkarten

Diese Anwendung unterstützt auch Signaturkarten, mit der eine fortgeschrittene Signatur erzeugt werden kann. Die Liste ist der Tabelle „andere unterstützte Signaturkarten“ (Tabelle 2e) zu entnehmen.

### Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte

Die Funktionsfähigkeit der in den Tabellen aufgeführten Signaturkarten mit dieser Anwendung wurde für die in den Tabellen „Unterstützte Chipkartenleser“ aufgeführten Chipkartenleser getestet. Technisch bedingt kann es in seltenen Fällen allerdings zu Ausnahmen kommen, die nicht im Verantwortungsbereich dieser Anwendung liegen. Prüfen Sie daher bitte, ob Ihr Chipkartenleser mit Ihrer Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

### PIN-Management der unterstützten Signaturkarten

Diese Anwendung unterstützt technisch die Eingabe einer 6 bis 12-stelligen numerischen PIN auf dem Chipkartenleser. Abweichend davon kann es technisch bedingte Einschränkungen geben. Im Anwendungsfall ist stets die gemeinsame Schnittmenge der unterstützten PIN-Längen von Signaturkarte, Chipkartenleser und dieser Anwendung maßgeblich. Beispiel:

Komponente	unterstützte PIN-Länge
diese Anwendung	6 bis 12-stellig
Ihre Signaturkarte (Signatur-PIN)	6 bis 10-stellig
Ihr Chipkartenleser für QES	4 bis 16-stellig
<b>gemeinsame Schnittmenge</b>	<b>6 bis 10-stellig</b>

Wichtig: Bei einer Signaturkarte kann die unterstützte PIN-Länge je nach Funktion der PIN (z.B. Signatur-PIN, Entschlüsselungs-PIN, Authentisierungs-PIN) unterschiedlich sein. Bitte informieren Sie sich anhand der Dokumentation Ihrer Signaturkarte und Ihres Chipkartenleser. Oder fragen Sie den ZDA Ihrer Signaturkarte oder den Hersteller Ihres Chipkartenlesers, welche PIN-Längen unterstützt werden. Falls Sie dies nicht beachten, besteht die Gefahr, dass Ihre Signaturkarte unbrauchbar wird.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihre PIN zu ändern, achten Sie bitte darauf, tatsächlich nur die alte PIN einzugeben und keinesfalls eine weitere Ziffer. Sonst kann es bei einigen Signaturkarten passieren, dass die neue PIN nicht so ist, wie sie es erwarten.

**Beispiel:** Die richtige alte PIN ist 123456. Der Benutzer gibt aber versehentlich für die alte PIN 123456**66** ein, weil die Tastatur des Chipkartenlesers prellt (mechanisch ausgelöster Störeffekt, der bei Betätigung des Tastaturknopfs kurzzeitig ein mehrfaches Schließen und

Öffnen des Kontakts hervorruft). Verwendet der Benutzer für die neue PIN 654321 und wiederholt diese korrekt, so wird die PIN-Änderung bei einigen Signaturkarten trotzdem durchgeführt. Bei diesen Signaturkarten ist die PIN dann **66654321**. Die Ursache für dieses Verhalten ist die Anfälligkeit eines bestimmten verwendeten PIN-Verfahrens im Zusammenhang mit der für diesen Fall unzureichenden Spezifikation ISO 7816-4. Für die PIN-Änderung kann es daher sicherer sein, die PC-Tastatur zu verwenden.

## 4.6 Unterstützte Chipkartenleser

Mit dieser Anwendung können fast alle Chipkartenleser mit Tastatur (PIN-Pad) und ausgewählte Chipkartenleser ohne PIN-Pad verwendet werden, die in Deutschland für die Erzeugung einer QES zugelassen sind.

### Für eine QES zugelassene Chipkartenleser

Alle für die Erzeugung einer QES zugelassenen Chipkartenleser werden über ihre eigene USB-Schnittstelle an den PC angeschlossen. Die Verbindung vom PC zum Chipkartenleser wird über einen PC/SC-Treiber hergestellt, der zu installieren ist. Bitte informieren Sie sich beim Hersteller des Chipkartenlesers, wie der Treiber zu installieren ist.

Die Listen mit den für eine QES geeigneten Chipkartenleser sind den Tabellen „unterstützte Chipkartenleser“ (Tabellen 3a und 3b) zu entnehmen. Für eine QES dürfen nur die dort aufgeführten Chipkartenleser verwendet werden. Es handelt sich ausschließlich um Geräte mit einer zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens dieser Anwendung gültigen Bestätigung oder Herstellererklärung. Diese wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass Bestätigungen oder Herstellererklärungen für Chipkartenleser zeitlich befristet sind. Bei Sicherheitsmängeln können Bestätigungen oder Herstellererklärungen von der Bundesnetzagentur für ungültig erklärt oder widerrufen werden. Dieses passiert allerdings nur äußerst selten. Trotzdem sollten Sie sich informieren, ob Ihr Chipkartenleser immer noch den Anforderungen genügt. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie in den Übersichten bei der Bundesnetzagentur. Es kann darüber hinaus keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass

- die unterstützten Chipkartenleser auch mit älteren Treiberversionen oder anderen als den aufgeführten Betriebssystemen funktionieren und
- andere als die explizit aufgeführten Chipkartenleser verwendet werden können.

### Chipkartenleser nicht für QES geeignet

Diese Anwendung unterstützt auch Chipkartenleser, die keine sichere PIN-Eingabe erlauben (HBCI-Klasse 1) und daher nicht für eine QES verwendet werden dürfen. Es handelt sich ausschließlich um Geräte mit USB-Schnittstelle, die über einen PC/SC-Treiber angesprochen werden. Die Liste der unterstützten Chipkartenleser ohne PIN-Pad ist der Tabelle „Unterstützte Chipkartenleser ohne PIN-Pad und für eine QES in Deutschland nicht geeignet“ (Tabelle 3c) zu entnehmen.

Neben diesen Geräten können auch viele weitere Chipkartenleser mit USB-Schnittstelle ohne PIN-Pad oder interne Chipkartenleser in Notebooks verwendet werden. Natürlich muss der Hersteller für das verwendete Betriebssystem einen Treiber zur Verfügung stellen. Eine

Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit kann gleichwohl nicht übernommen werden. Für eine QES dürfen diese Geräte selbstverständlich nicht verwendet werden.

#### **Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte**

Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Chipkartenleser mit dieser Anwendung wurde für die in der Tabelle „unterstützte Betriebssysteme“ aufgeführten Betriebssysteme mit den bei den Herstellern der Chipkartenleser verfügbaren aktuellen PC/SC-Treibern getestet. Technisch bedingt kann es in seltenen Fällen allerdings zu Ausnahmen kommen, die nicht im Verantwortungsbereich dieser Anwendung liegen. Prüfen Sie daher bitte, ob Ihr Chipkartenleser mit Ihrer Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

#### **4.7 Unterstützte Kombinationen: Betriebssystem - Chipkartenleser - Signaturkarte**

In der Regel werden alle Kombinationen der in den Listen benannten Betriebssysteme, Chipkartenleser und Signaturkarten unterstützt. Aus technischen Gründen kann es in Ausnahmefällen allerdings vorkommen, dass die Signaturanbringung, Ver- und Entschlüsselung oder Authentisierung mit einer elektronischen Signaturkarte/SSEE in Kombination mit einem bestimmten Chipkartenleser und einem bestimmten Betriebssystem nur eingeschränkt oder nicht funktioniert. Dieses kann unterschiedliche Gründe haben: Auf der Signaturkarte ist kein Verschlüsselungszertifikat vorhanden. Für eine neue Signaturkarte wurde noch kein geeigneter PC/SC-Treiber durch den Hersteller des Chipkartenlesers für ein bestimmtes Betriebssystem bereitgestellt. Oder es liegt eine technische Inkompatibilität von Chipkartenleser und Signaturkarte vor.

Prüfen Sie daher bitte, ob Ihre Signaturkarte in Kombination mit Ihrem Chipartenleser und Ihrem Betriebssystem unterstützt wird. Entsprechende Listen finden Sie in den Tabellen „Unterstützte Kombinationen Betriebssystem-Leser-Karten“ (Tabellen 4a bis 4c).

**Tabelle 1: Unterstützte Betriebssysteme und JRE**

Betriebssysteme	JRE Versionen und Updates	Abkündigung
Windows 7 Convenience Update (SP2) – Home Basic, Home Premium, Professional, Ultimate, Enterprise – jeweils 32 Bit und 64 Bit	8 Update 131 (32 Bit)	
Windows 8 und 8.1: – Standard, Professional, Enterprise, 32 Bit und 64 Bit	8 Update 131 (32 Bit)	
Windows 10 (Build 1607): – Professional, Enterprise, 64 Bit	8 Update 131 (64 Bit)	
Ubuntu 16.04 LTS 64 Bit	8 Update 131 (64 Bit)	

**Tabelle 2a: Unterstützte Siegelkarten deutscher qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter nach der eIDAS-VO geeignet für eine QES**

Vertrauensdiensteanbieter	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselverwendung	Name der SSEE in der Bestätigungsurkunde	Registrierungsnr. der Bestätigungsurkunde der SSEE
D-Trust GmbH	D-TRUST Card 3.4	QES	Digitale Signatur: Sichere Signaturerstellungseinheiten CardOS V5.0 with Application for QES, V1.0	BSI.02136.TE.07.2013
	D-TRUST Card 3.4 Multi 1)			

1) Multisignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) bis zu 500 QES im Batchverfahren möglich. Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters ist nicht möglich.

**Tabelle 2b: Unterstützte Signaturkarten deutscher qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter nach der eIDAS-VO geeignet für eine QES**

Vertrauensdiensteanbieter	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselverwendung	Name der SSEE in der Bestätigungsurkunde	Registrierungsnr. der Bestätigungsurkunde der SSEE
D-Trust GmbH	D-TRUST Card 3.1	Authentisierung Verschlüsselung	Digitale Signatur: Sichere Signaturerstellungseinheiten CardOS V5.0 with Application for QES, V1.0	BSI.02136.TE.07.2013
	D-TRUST Card 3.1 Multi 100 2)	QES		
	D-TRUST Card 3.1 Multi 1)			

1) Multisignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) bis zu 500 QES im Batchverfahren möglich. Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters ist nicht möglich.

2) Stapelsignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) kartenabhängig die Erzeugung von bis zu 100 QES im Batchverfahren möglich.

**Tabelle 2c: Unterstützte Signaturkarten deutscher Zertifizierungsdiensteanbieter geeignet für eine QES mit Anbieterakkreditierung**

Zertifizierungs- diensteanbieter (akkreditiert mit Gütezeichen BNetzA)	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselerwen- dung	Name der SSEE in der Bestätigungs- urkunde	Registrierungs- nr. der Bestätigungs- urkunde der SSEE
Deutsche Telekom AG c/o T-Systems International GmbH (Z0001)	TeleSec PKS-ECC-Signaturkarte (SignatureCard 2.0) 4)	Authentisierung Verschlüsselung 5) QES	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00016.TE.11.2012
	TeleSec PKS-ECC-Multisignatur (SignatureCard 2.0) 1) 4)			
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	beA-Signatur 6)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1	SRC.00013.TE.10.2012
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle qualifizierte elektronische Signatur 2)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1	SRC.00013.TE.10.2012
D-Trust GmbH (Z0017)	D-TRUST Card 3.0	Authentisierung Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health QES C1 Bestätigung wurde erweitert auf Nachfolgeversion STARCOS 3.4 Health QES C2 (siehe Nachtrag)	BSI.02120.TE.05.2009 Nachtrag 1 vom 15.11.2010 Nachtrag 2 vom 05.05.2015
	D-TRUST Card 3.0 Multicard 100 2)			
	D-TRUST Card 3.0 Multicard 1)			
	Neuer Personalausweis (nPA), wenn mit einem QES-Zertifikat der D-Trust personalisiert 3)	QES	Signaturerstellungseinheit „TCOS Identity Card Version 1.0 Release 1/P5CD128/145“	SRC.00007.TE.10.2010
			Signaturerstellungseinheit „TCOS Identity Card Version 1.0 R 1/SLE78CLX1440P“	SRC.00006.TE.11.2010
			Signaturerstellungseinheit „STARCOS 3.5 ID GCC C1“	SRC.00008.TE.12.2010 Nachtrag 1 vom 06.02.2013
			Signaturerstellungseinheit „STARCOS 3.5 ID GCC C1R“	SRC.00014.TE.02.2012 Nachtrag 1 vom 06.02.2013
dgnservice (Z0033)	sprintCard businessCard 2)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1R	SRC.00021.TE.05.2013 Nachtrag 1 vom 14.11.2013

1) Multisignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) bis zu 500 QES im Batchverfahren möglich. Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters ist nicht möglich.

2) Stapelsignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) kartenabhängig die Erzeugung von bis zu 100 QES im Batchverfahren möglich. 3) Der mit einem qualifizierten Zertifikat personalisierte nPA kann technisch bedingt nicht für eine fortgeschrittene Signatur, für Ver- und Entschlüsselung sowie für zertifikatsbasierte Authentisierung verwendet werden, da das notwendige Schlüsselmaterial nicht vorhanden ist. 4) Kein Signieren von XML-Daten möglich, 5) Ver-/ und Entschlüsselung nur im CMS-Format möglich, 6) Gilt auch für Signaturkarte beA-Basis mit nachträglich aufgeladenem QES-Zertifikat

**Tabelle 2d: Unterstützte Signaturkarten deutscher Zertifizierungsdiensteanbieter geeignet für eine QES**

Zertifizierungs- diensteanbieter (angezeigt)	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselverwendung	Name der SSEE in der Bestätigungsurkunde	Registrierungsnr. Bestätigungsurkunde der SSEE
D-Trust GmbH	D-TRUST Card 3.0 qualified	Authentisierung Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health QES C1 Bestätigung wurde erweitert auf Nachfolgeversion STARCOS 3.4 Health QES C2 (siehe Nachtrag)	BSI.02120.TE.05.2009 Nachtrag 1 vom 15.11.2010 Nachtrag 2 vom 05.05.2015
	D-TRUST Card 3.0 Multicard 100 qualified 2)			
	D-TRUST Card 3.0 Multicard qualified 1)			
S-Trust, Deutscher Sparkassen Verlag GmbH	S-TRUST Card	Authentisierung Verschlüsselung QES	SEE ZKA-Signaturkarte, Version 6.32 der Gemalto GmbH	TUVIT.93184.TU11.2010 Nachtrag 1 vom 19.05.2011 Nachtrag 2 vom 17.06.2013
	S-TRUST Multisignaturkarte 1)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Signaturerstellungseinheit ZKA- Signaturkarte, Version 6.32 M	TUVIT.93176.TU.05.2011
Deutsche Rentenversicherun g Bund (DRV) 3)	Signaturkarte der Deutschen Rentenversicherung Bund (Einzelsignatur)	Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit CardOS V5.0 with Application for QES, V1.0	BSI.02136.TE.07.2013
	Multisignaturkarte der Deutschen Rentenversicherung Bund 1)	QES		
Bundesagentur für Arbeit 3)	Signaturkarte der Bundesagentur für Arbeit (BA)	Authentisierung Verschlüsselung QES	Sichere Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health HBA C1 und C2	BSI.02120.TE.05.2009 Nachtrag vom 15.11.2010

1) Multisignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) von bis zu 500 QES im Batchverfahren möglich. Die Erzeugung von Signaturen innerhalb eines festgelegten Zeitfensters nicht möglich. 2) Stapelsignaturkarte. In Abhängigkeit von der Anwendung ist nach der PIN-Eingabe die Erzeugung von a) genau einer QES möglich, b) kartenabhängig die Erzeugung von bis zu 100 QES im Batchverfahren möglich. 3) Die Signaturkarte wird nur an Mitarbeiter der Behörde ausgegeben (geschlossene Nutzergruppe)

Tabelle 2e: andere unterstützte Signaturkarten

Trustcenter	Handelsname der Signaturkarte	Schlüsselverwendung	Name der SEE	Bemerkungen
A-Trust GmbH	A-Sign premium	QES	Betriebssystem des Kartenchips: ACOS EMV-A04V1	Österreichische Signaturkarte geeignet zur Erzeugung einer QES in Deutschland. Registrierungsnummer der Bestätigungsurkunde: T-Systems.02169.TE.10.2009 Nachtrag 1 vom 18.12.2008 Nachtrag 2 vom 19.05.2009 Nachtrag 3 vom 11.07.2012
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	beA-Karte Basis	Authentisierung Verschlüsselung	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1	SRC.00013.TE.10.2012
Bundesnotarkammer, Zertifizierungsstelle (Z0003)	beA-Karte Mitarbeiter	Authentisierung Verschlüsselung	Java Card Open Platform (JCOP)	--
Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) CA 1)	Signaturkarte der TeleSec ECC-Signaturkarte (SignatureCard 2.0) 2)	Authentisierung Fortgeschrittene Signatur	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00016.TE.11.2012
Europäisches Patentamt – European Patent Office (EPO)	Online Services Smart Card Epoline	Fortgeschrittene Signatur	--	--
Landeshauptstadt Hannover (LHH) 1)	TeleSec ECC-Signaturkarte (SignatureCard 2.0) mit DOI-Zertifikat	Authentisierung Verschlüsselung Fortgeschrittene Signatur	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00016.TE.11.2012
VR Bank	VR-BankCard VR-NetworldCard	Authentisierung Verschlüsselung Fortgeschrittene Signatur	--	--
QuoVadis Trustlink Schweiz AG	QuoVadis Multisignaturkarte mit Funktionszertifikat EIDI-V/GeBüV	Fortgeschrittene Signatur	Siemens CardOS 4.4	BSI.02130.TE.07.2011

1) Die Signaturkarte wird nur an Mitarbeiter der Behörde ausgegeben. 2) Kein Signieren von XML-Daten möglich

Tabelle 3a: Unterstützte Chipkartenleser mit SigG-Bestätigung

Handelsname des Geräts	Angaben aus der veröffentlichten Bestätigung bei der BNetzA			PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
						PC	Karte
CardMan 3621	OMNIKEY GmbH	SAK Chipkartenterminal der Familie CardMan Trust CM3621, Firmware-Version 6.00	BSI.02057.TE.12.2005	ja	PC/SC	USB	kontakt
CardMan 3821	OMNIKEY GmbH	SAK Chipkartenterminal der Familie CardMan Trust CM3821, Firmware-Version 6.00	BSI.02057.TE.12.2005	ja	PC/SC	USB	kontakt
Cherry Smartboard G83-6744	Cherry GmbH	Chipkartenterminal der Familie SmartBoard xx44 Firmware-Version 1.04	BSI.02048.TE.12.2004	ja	PC/SC	USB	kontakt
Cherry SmartTerminal 2000 U	Cherry GmbH	Chipkartenterminal der Familie SmartTerminal ST-2xxx, Firmware Version 6.01	BSI.02124.TE.09.2010	ja	PC/SC	USB	kontakt
cyberJack e-com	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	cyberJack e-com, Version 3.0	TUVIT.93155.TE.09.2008	ja	PC/SC	USB	kontakt
cyberJack e-com plus	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	cyberJack e-com plus, Version 3.0	TUVIT.93156.TE.09.2008	ja	PC/SC	USB	kontakt
cyberJack pinpad Version 3	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	Chipkartenleser, cyberJack pinpad, Version 3.0	TUVIT.93107.TU.11.2004	ja	PC/SC	USB	kontakt
CyberJack komfort RFID	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	cyberJack® RFID komfort Version 2.0	TUVIT.93180.TU.12.2011	ja	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos
CyberJack standard RFID	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	cyberJack® RFID standard Version 1.2	TUVIT.93188.TU.07.2011	ja	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos
cyberJack secoder	Reiner SCT Kartenlesegeräte GmbH	Chipkartenleser cyberJack secoder Version 3.0	TUVIT.93154.TE.09.2008	ja	PC/SC	USB	kontakt
Fujitsu Siemens Chipkartenleser-	Fujitsu Siemens	Chipkartenleser-Tastatur KB SCR Pro, Sachnummer S26381-K329-	BSI.02082.TE.01.2007	ja	PC/SC	USB	kontakt

Systemanforderungen Governikus Signer

Handelsname des	Angaben aus der veröffentlichten Bestätigung bei der BNetzA			PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
Tastatur KB SCR Pro		V2xx HOS:01, Firmware Version 1.06					
Fujitsu Siemens Chipkartenleser-Tastatur Smartcase KB SCR eSIG	Fujitsu Siemens	SmartCase KB SCR eSIG (S26381-K529-Vxxx) Hardware Version HOS:01, Firmware-Version 1.20, Firmware-Version 1.21 gemäß Nachtrag vom 04.02.2011	BSI.02107.TE.03.2010 Nachtrag zur Bestätigung BSI.02107. TE.03.2010 vom 04.02.2011	ja	PC/SC	USB	kontakt
Kobil KAAN Advanced	Kobil Systems GmbH	Chipkartenterminal KAAN Advanced, Firmware-Version 1.02, Hardware Version K104R3, Firmware 1.19 gemäß Nachtrag zur Bestätigung	BSI.02050.TE.12.2006 Nachtrag zur Bestätigung vom 07.04. 2008: T-Systems. 02207.TU.04.2008	ja	PC/SC	USB	kontakt
SPR 332 usb (Chipdrive pinpad pro)	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	Chipkartenleser SPR332, Firmware Version 6.01	BSI.02117.TE.02.2010	ja	PC/SC	USB	kontakt

**Tabelle 3b: Unterstützte Chipkartenleser mit Herstellererklärung**

Handelsname des Geräts	Angaben aus der veröffentlichten Herstellererklärung bei der BNetzA		PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
					PC	Karte
CARD STAR/ medic Version 2	CCV Deutschland GmbH	CARD STAR /medic2, Version M1.50G Herstellererklärung vom 01.09.2010, Version M1.53G gemäß 1. Nachtrag vom 15.04.2011	ja	CT-API	USB	kontakt
eHealth 8751 LAN	Omniquey	eHealth-BCS-Kartenterminal Omniquey eHealth 8751 LAN Version 2.06, FW 1.32, Herstellererklärung vom 29.07.2011	ja	CT-API	USB	kontakt
eHealth BCS 200	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	eHealth Kartenterminal eHealth 200 BCS Version 02.00 Herstellererklärung vom 19.03.2010, 1. Nachtrag zur Herstellererklärung vom 20.01.2011	ja	PC/SC CT-API	USB	kontakt
GT900 BCS	german telematics	Chipkartenterminal eHealth GT900 BCS mit der Firmware-Version: 1.0.10 und der Hardwareversion: 2.0 / 2.0 SI / 2.0 SW, Herstellererklärung vom 07.07.2010	ja	CT-API	USB	kontakt
medCompact eHealth	Verifone (ehemals Hypercom)	medCompact eHealth BCS Version 02.00 Herstellererklärung vom 19.03.2010, Nachtrag 1 zur Herstellererklärung vom 20.01.2011	ja	CT-API	USB	kontakt
ORGA 6041 Version 2.07	Sagem Monetel GmbH	ORGA 6041 Version 2.07 Herstellererklärung vom 08.09.2010	ja	PC/SC CT-API	USB	kontakt

**Tabelle 3c: Unterstützte Chipkartenleser ohne PIN-Pad und für eine QES in Deutschland nicht geeignet**

Handelsname des Geräts	Hersteller	PIN-Pad	Standard	Schnittstelle	
				PC	Karte
CardMan 3121	Omniquey	nein	PC/SC	USB	kontakt
SCM SDI011 RFID	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	nein	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos 1)
Cherry ST-1044U	ZF Electronics GmbH	nein	PC/SC	USB	kontakt
Cherry ST-1275	ZF Electronics GmbH	nein	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos 1)
CLOUD 4700 F Dual Interface USB Desktop Reader	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	nein	PC/SC	USB	kontakt, kontaktlos 1)
CLOUD 2700 F Contact Smart Card Reader	IDENTIVE GmbH (Nachfolger der SCM Microsystems GmbH)	nein	PC/SC	USB	kontakt

1) nicht unterstützt

Tabelle 4a: Unterstützte Kombinationen Windows Betriebssysteme 7, 8, 10 - Chipkartenleser - Signaturkarte

Handelsnamen der Chipkartenleser mit SigG-Bestätigung / Herstellererklärung	Unterstützte Windows-Systeme: 7 - 8 - 10		Handelsnamen der Signaturkarten													
	Firmware	Treiber PC/SC	TeleSec PKS ECC	Bundesnotar- kammer	beA-Signatur	beA-Basis beA-Mitarbeiter	D-TRUST Card 3.0, 3.1, 3.4	S-Trust Card	DGN SprintCard DGN BusinessCard	Personalausweis mit QES-Funktion	DRV Bund	BA-Signaturkarte	A-Trust Premium (QES)	DOI	EPO-Karte	VR Bank
Cherry® Smartboard G83-6744	01.04.00.00	1.2.24.27	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Cherry® SmartTerminal 2000 U	6.01.00.00	4.54.0.0	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® e-com/ e-com plus	3.0.80/3.0.8	bc_7_3_5 (6.1.0.0)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® pinpad Version 3/ secoder	3.0.12/3.0.20	bc_7_3_5 (6.1.0.0)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® RFID standard kontakt	1.2.25	bc_7_3_5 (6.1.0.0)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® RFID komfort kontakt	2.0.13	bc_7_3_5 (6.1.0.0)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® RFID standard kontaktlos	1.2.25	bc_7_3_5 (6.1.0.0)	✓1)	-	-	-	-	-	-	✓2)	-	-	-	-	-	-
cyberJack® RFID komfort kontaktlos	2.0.13	bc_7_3_5 (6.1.0.0)	✓1)	-	-	-	-	-	-	✓2)	-	-	-	-	-	-
Fujitsu Siemens KB SCR eSIG	1.21	1.12.0.0	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Fujitsu Siemens KB SCR Pro	1.06	1.2.24.27	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Kobil KAAAN Advanced	1.19	2013.1.24.1	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Omnikey CardMan 3621, 3821	6.00	1.2.24.27	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
SPR 332 usb (Chipdrive pinpad pro)	6.01	4.53.0.0	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
ORGA 6041 Version 2.07	2.07	2.0.0.6	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
eHealth BCS 200	2.01	1.2.0.0	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
CARD STAR/ medic Version 2	M1.53G	WinUSB 2.76 und CTAPI 2.70, ct_api_usb.dll 4)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
medCompact eHealth	02.00	CTAPI 03.00,cthyc32.dll 4)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
GT900 BCS	1.0.10	ctgt900.dll 4)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Omnikey 8751 eHealth LAN	1.3.2	ct8751com.dll 4)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
In Tabelle 3c aufgeführte Geräte ohne PIN-Pad (nicht für die QES zugelassen)			✓1)	✓	✓	✓5)	✓6)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓

1) Ver- und Entschlüsselung nur im CMS-Format möglich, 2) nur QES, 3) nur Signatur, 4) nur CT-API, dll nur 32 Bit Java, 5) nur Authentisierung und Verschlüsselung, 6) D-TRUST Card 3.4 (Siegelkarte) nur QES

Tabelle 4b: Unterstützte Kombinationen Ubuntu 16.04 LTS (64 Bit) - Chipkartenleser - Signaturkarte

Handelsnamen der Chipkartenleser mit SigG-Bestätigung / Herstellererklärung	Ubuntu 16.04 LTS (64 Bit)		Handelsnamen der Signaturkarten													
	Firmware	PCSC-lite Version 1.8.20 6)	TeleSec PKS ECC	Bundesnotarkammer	beA- Signatur	beA- Basis beA-Mitarbeiter	D-TRUST Card 3.0, 3.1, 3.4	S-Trust Card	DGN SprintCard DGN BusinessCard	Personalausweis mit QES-Funktion	DRV Bund	BA-Signaturkarte	A-Trust Premium (QES)	DOI	EPO-Karte	VR Bank
Cherry® Smartboard G83-6744	01.04.00.00	ifdokccid-lnx-4.0.5.5	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Cherry® SmartTerminal 2000 U	6.01.00.00	scmccid 5.0.31	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® e-com/ e-com plus	3.0.80/3.0.8	ifd-cyberJack 3.99.5 SP10	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® pinpad Version 3/ secoder	3.0.12/3.0.20	ifd-cyberJack 3.99.5 SP10	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® RFID standard kontakt	1.2.25	ifd-cyberJack 3.99.5 SP10	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® RFID komfort kontakt	2.0.13	ifd-cyberJack 3.99.5 SP10	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
cyberJack® RFID standard kontaktlos	1.2.25	ifd-cyberJack 3.99.5 SP10	✓1)	-	-	-	-	-	-	✓2)	-	-	-	-	-	-
cyberJack® RFID komfort kontaktlos	2.0.13	ifd-cyberJack 3.99.5 SP10	✓1)	-	-	-	-	-	-	✓2)	-	-	-	-	-	-
Fujitsu Siemens KB SCR eSIG	1.21	CCID 1.4.26 6)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Fujitsu Siemens KB SCR Pro	1.06	CCID 1.4.26 6)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Kobil KAAAN Advanced	1.19	CCID 1.4.26 6)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
Omnikey CardMan 3621, 3821	6.00	ifdokccid-lnx-4.0.5.5	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
SPR 332 usb (Chipdrive pinpad pro)	6.01	scmccid 5.0.31	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
ORGA 6041 Version 2.07	2.07	V 1.7	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
eHealth BCS 200	2.01	V1.05	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
CARD STAR/ medic Version 2	M1.53G	WinUSB 2.76 und CTAPI 2.70, ct_api_usb.dll 4)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
medCompact eHealth	02.00	CTAPI 03.00,cthyc32.dll 4)	✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓
GT900 BCS	1.0.10	Keine Treiber verfügbar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Omnikey 8751 eHealth LAN	1.3.2	Keine Treiber verfügbar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
In Tabelle 3c aufgeführte Geräte ohne PIN-Pad (nicht für die QES zugelassen)			✓1)	✓	✓	✓5)	✓7)	✓	✓	-	✓	✓	✓2)	✓1)	✓3)	✓

1) Ver- und Entschlüsselung nur im CMS-Format möglich, 2) nur QES, 3) nur Signatur, 4) nur CT-API, dll nur 32 Bit Java, 5) nur Authentisierung und Verschlüsselung, 6) Bei generischen CCID-Treibern muss der Name des Lesers mit \* angeführt werden, 7) D-TRUST Card 3.4 (Siegelkarte) nur QES